

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 10 (1894)

**Heft:** 18

**Artikel:** Bericht über neue Patente

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-578668>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Theodor Fisch, Mechaniker in Trogen, Präsident des kant. Handwerker- und Gewerbevereins Appenzell.  
Leon Genoud, Direktor des Gewerbe-Museums in Freiburg.  
B. Boos, Zeichnenlehrer in Schwyz.

**Statutenrevision.** Hr. Ringger erklärt auf Anfrage des Präsidiums, daß der Handwerksmeisterverein St. Gallen nunmehr mit Rücksicht auf die vorhin gefassten Beschlüsse und Wahlen den Antrag auf Totalrevision der Statuten zurückziehe.

Die Anträge des Zentralvorstandes betreffend die Revision der §§ 6 und 16 der Statuten werden ohne Diskussion gutgeheißen. Demgemäß lauten diese Artikel nunmehr wie folgt:

### § 6.

Die Sektionen haben das Recht zu folgender Vertretung:

a) Lokalvereine mit

bis 25 Mitgliedern	je 1 Stimme,
26—50	" 2 Stimmen,
51—100	" 3 "
101—150	" 4 "
151—200	" 5 "
über 200	" 6 "

b) Centralisierte Berufsverbände mit

bis 100 Mitgliedern	2 Stimmen,
101—300	" 4 "
301—500	" 6 "
über 500	" 8 "

c) Sektionen anderer Art haben 1 Stimme.

Die Mitglieder des Zentralvorstandes haben in der Delegiertenversammlung das Recht zur Mitberatung und Antragstellung, das Stimmrecht aber nur in ihrer allfälligen Eigenschaft als Delegierte einer Sektion.

Über alle . . . [bisher: letztes Alinea des § 6].

### § 16.

Es entrichten einen ordentlichen Jahresbeitrag im Verhältnis ihrer Mitgliederzahl:

a) Lokale Vereine mit

bis 25 Mitgliedern	Fr. 10.—
26—50	" 20.—
51—100	" 40.—
101—150	" 60.—
151—200	" 80.—
über 200	" 100.—

b) Centralisierte Berufsverbände mit

bis 100 Mitgliedern	Fr. 20.—
101—300	" 60.—
301—500	" 100.—
über 500	" 150.—

c) Vorstände zentralisierter Verbände, welche als Sektion dem Verbande beitreten, ferner Museen, Lehranstalten und ähnliche Institute, zahlen einen jährlichen Beitrag von Fr. 20, Gewerbeämmern einen solchen von Fr. 50.

Lokale Vereine, welche auch andere als nur gewerbliche Zwecke verfolgen und durch ihre Mitgliederliste den Nachweis erbringen, daß mehr als ein Viertel ihrer Mitglieder nicht ein Handwerk oder Gewerbe betreiben, können für diese Zahl von Mitgliedern durch Beschluß des Zentralvorstandes von der Beitragspflicht befreit werden. Bei der Bestimmung der Vertreterzahl (§ 6) kommt diese Zahl ebenfalls in Abzug.

Diese Beiträge sind jeweils zu Anfang des Jahres bezw. nach dem Eintritt zu entrichten. Sektionen, welche nach dem 1. Juli eintreten, zahlen für das betreffende Kalenderjahr die Hälfte des ihnen zufallenden Jahresbeitrages.

**Lehrlingsprüfung.** Sekretär Krebs verweist auf die gedruckt ausgeteilte vorläufige Zusammenstellung der Ergebnisse der Lehrlingsprüfungen, wonach sich ergibt, daß in unsern Prüfungskreisen im Frühjahr 1894 1076 Teilnehmer sich angemeldet haben und 930 geprüft worden sind,

gegenüber 1030 bzw. 910 im Vorjahr. Hierzu kommen 135 geprüfte Lehrlinge im Kanton Neuenburg und 34 im Kanton Genf. Gesamtzahl 1140 gegenüber 1099 im Vorjahr. Die Verhältnisse der verschiedenen Rangstufen in den Probearbeiten, Berufskenntnissen und Schulkenntnissen sind ziemlich genau dieselben geblieben.

Mit der Rechnungsrevision pro 1894 wird betraut der Handwerkerverein Herisau.

Für Übernahme der nächstjährigen Delegierten-Versammlung bewerben sich die Sektionen Biel, Luzern und Glarus. Im zweiten Wahlgang wird Biel mit 68 Stimmen gewählt gegenüber Glarus mit 41 und Luzern mit 14 Stimmen.

**Kranken- und Unfallversicherung.** Der Handwerksmeisterverein St. Gallen zieht seinen früheren Antrag zurück zu gunsten des folgenden: „Der Zentralvorstand wird beauftragt, bei den Bundesbehörden dahin zu wirken, daß im Bundesgesetz betreffend die staatliche Kranken- und Unfallversicherung die Leistungen der Arbeitgeber nach Möglichkeit verringert werden.“

Herr Buchdrucker Schill von Luzern begründet folgenden Gegenantrag: „Der Zentralvorstand wird beauftragt zu untersuchen, ob es nicht angezeigt sei, daß in der eidgen. Kranken- und Unfallversicherung die Leistungen für die Krankenkasse allein von den Arbeitern und die Leistungen für die Unfallversicherung allein von den Arbeitgebern übernommen werden.“

Herr Oberstleut. Siegerist spricht gegen diesen Antrag. Hr. Berchtold schlägt vor, es möchte den Bundesbehörden der Wunsch fundgegeben werden, daß alle Stände in der Kranken- und Unfallversicherung eingeschlossen werden. Hr. Vog-Gut von Arbon möchte die ganze Frage dem Zentralvorstand zur nochmaligen Prüfung übertragen.

Die Anträge des Hrn. Schill und der vorstehend aufgeführte Antrag der Sektion St. Gallen werden mit dem Zusatzantrag des Hrn. Berchtold dem Zentralvorstande zu weiterer Prüfung und sachgemäßen Ausführung zugewiesen.

(Schluß der 1. Sitzung nachmittags 6<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr.)  
(Fortsetzung folgt.)

### Bericht über neue Patente.

Mitgeteilt durch das Intern. Patentbureau von Heimann u. Co. in Oppeln. (Auskünfte und Rat in Patentfachen erhalten die Abonnenten dieses Blattes gratis.)

**Eine Maschine zur Herstellung verzierter Holzleisten sowie geprefchter Fourniere** ist Herrn Franz Alois Braüsl in Wien patentiert worden. Der zu verzierende Stab wird zwischen den Walzen hindurchgeführt, deren obere mit den entsprechenden Prägungen versehene Ringe trägt, während die untere mit Blindprofilen ausgerüstete Ringe zur Führung des Stabes bestellt. Beide Walzen sind durch ein Zahnradgetriebe verbunden, welches bei gleichbleibender Geschwindigkeit eine Umstellung der einen Walze dadurch gestattet, daß die Zahnräder durch entgegengesetzte gewundene Schrauben gleichmäßig gehoben und gesenkt werden, während ein Zwischenrad in eine Bogenführung sich verschiebt.

**Eine Maschine zum Einschrauben von Kopfschrauben** bildet den Gegenstand des Patentes Nr. 75,316. Die Schrauben werden nach Kopfgröße in senkrechte Röhren eingefüllt, welche nach Bedarf zu der Abnahmeverrichtung eingestellt werden. Die Schrauben gelangen aus diesen Röhren einzeln in eine Haltevorrichtung und fallen aus dieser bei der Rückbewegung einer schwenkbaren Zuführvorrichtung in diese letztere, um durch die sich vorbewegende Zuführvorrichtung unter den dreh- und verschiebbaren Schraubenzieher gebracht und an eine Zange abgegeben zu werden, welche sich beim Herausheben des Schraubenziehers und dem gleichzeitigen Rückgang der Zuführvorrichtung in dem Maße des Einschraubens der Schraube öffnet. Während des folgenden Hebels des Schraubenziehers wird die nächste aus der Haltevorrichtung ausgelöst

Schraube durch die Zuführvorrichtung unter den Schraubenzieher gebracht.

## Elektrotechnische Rundschau.

**Elektrische Bahnen.** Ingenieur Dr. Du Niche-Peller in Zürich hat den Regierungen der Kantone Zug und Schwyz, sowie dem schweizerischen Eisenbahndepartemente die technischen Vorlagen für das nachfolgende elektrische Straßenbahnenetz eingereicht: 1) Zug-Aegeri-Sattel; 2) Zug-Baar-Spinnerei an der Lorze; 3) Neuägeri-Edlibach-Menzingen und 4) Zug-Cham. Der Ausgangspunkt für die Bahnen nach Aegeri, Baar und Cham ist der Ochsensplatz in Zug. Für dieselben würden fast durchwegs die bestehenden Kantonsstraßen benutzt. Die Linie nach Edlibach-Menzingen würde von der Linie Zug-Aegeri in Neuägeri abzweigen und auf einer vom Kanton Zug zu erstellenden neuen Straße, deren Kosten auf höchstens 200,000 Fr. gedacht sind, zuerst längs der Altenwindenhalsde, dann über eine 150 Meter lange und 35 Meter hohe Lorenzenbrücke nach Schönbrunn und Edlibach geführt, von wo aus wieder die bestehende Kantonsstraße benutzt würde. Die Bahn ist zu ein Meter Spurweite projektiert. Die Kosten sind — die neue Straßenanlage Neuägeri-Edlibach nicht inbegriffen — auf 2,200,000 Fr. veranschlagt. Die jährliche Rendite ist auf 110,700 Fr. oder fünf Prozent des Anlagekapitals berechnet.

**Arth-Rigi-Bahn.** Ein hervorragender Fachmann ist gegenwärtig mit dem Studium der Einführung des elektrischen Betriebes beschäftigt, wonach die Lokomotiven ganz in Vergessung kommen würden.

**Elektrische Beleuchtung.** Der Große Rat von Schaffhausen beschloß, an die Gemeinde zu gelangen mit dem Begehr, den Auftrag für die Gewinnung von Projekten für Einführung der elektrischen Beleuchtung und den hiezu erforderlichen Kredit von Fr. 5000 zu erteilen. Dann soll eine Kommission, bestehend aus drei Schaffhausern und zwei fremden Fachleuten aus den vorliegenden Projekten eine einlässliche Vorlage an die Behörde ausarbeiten.

**Die elektrischen Starkstromleitungen** bilden eine ernste Lebensgefahr für alle in der Nähe der Leitungsrähte beschäftigten Personen. Es ist daher zu begrüßen, daß das Publikum vor den drohenden Gefahren ernstlich gewarnt wird, wie dies dieser Tage der Feuerwehrkommandant von Gossau und die Aktiengesellschaft für elektrische Installationen in Ragaz gethan haben. Der erstere macht ganz besonders auf die vielen Gefahren aufmerksam, die der Feuerwehr bei einem eventuellen Brandausbruch drohen. Die Gossauer Feuerwehr wird durch fachmännische Vorträge oder gedruckte Instruktionen noch näher über die nötigen Verhaltungsmaßregeln aufgeklärt werden.

**Elektrischer Tram.** In Freiburg hat sich ein Komitee für die Errichtung eines elektrischen Trams vom Bahnhof zur Hängebrücke gebildet. Das technische Subkomitee berechnet die Kosten auf 90,000 Fr. Der Preis der Fahrt würde auf 10 Cts. festgesetzt. Die motorische Kraft wird den Werken von Eaux et Forêts entnommen.

## Beschiedenes.

**Schweizerische Landesausstellung in Genf.** Nachdem Architekt Juvet den Auftrag abgelehnt, das Hauptgebäude auf der Ebene von Plainpalais zu erstellen, wurden die Arbeiten vom Centralkomitee am 19. Juli an die Architekten Emil Neverdin (Genf) und Paul Bouvier (Neuenburg) vergeben.

**Kantonale Gewerbeausstellung in Zürich.** Eine interessante Abteilung der kantonalen Gewerbeausstellung bildet die **Gewerbehygienische Sammlung des eidg. Polytechnikums**, die mit einer Anzahl gleichartiger

Gegenstände von Privatausstellern in der genannten Halle ausgestellt ist. Neben diese Sammlung, welche von der schweizerischen Landesausstellung von 1883 herrührt, seither aber vielfache Bereicherung erfahren hat, ist soeben bei Benziger u. Co. in Einsiedeln ein mit 150 Abbildungen und erslauterndem Text ausgestatteter illustrierter Katalog erschienen, welcher allen denjenigen, die in den Fall kommen, Schutzvorrichtungen und andere Vorkehrungen zum Wohle der Arbeiter zu erstellen, als erwünschter Ratgeber dienen kann. Im Uebrigen machen wir die Interessenten, welche die genannte Ausstellung besuchen, besonders auf diese Abteilung aufmerksam, welche so ziemlich alle bis jetzt bekannten und bewährten Vorrichtungen zum Schutz der Arbeiterschaft vor den sie bedrohenden Gefahren enthält.

**Die Schweizerische Lokomotiv- und Maschinenfabrik Winterthur** hat die Zürcher Gewerbeausstellung mit Motoren reichlich beschildert, es sind 8 Petrol- und 2 Gasmotoren, liegender und stehender Konstruktion in Stärken von 1 bis 15 Pferdekraften; sie erstellte schon solche bis auf 25. Seit 1890, wo dieser Fabrikationszweig auch hier Einführung fand, wurden ca. 320 Motoren verkauft, hauptsächlich in der Schweiz, aber auch nach auswärts bis Asien und Egypten. Nach demselben System bauen Fabriken in Paris und Petersburg, letztere erhielt für einen ausgestellten Petrolmotor in Chicago den höchsten Preis. Was der „Tagesanzeiger“, dem wir diese Notiz vorläufig entnehmen, an den ausgestellten Fabrikaten besonders lobenswert erwähnt, ist die kräftige und doch schöne Bauart, sowie der bequeme Zugang zur Steuerung; da könnten manche Maschinenbauer noch viel lernen. Der große, 15pferdige Petrolmotor (er kann leider nicht im Betrieb gezeigt werden) ist ein wirkliches Prachtwerk. Ein benachbarter Beleuchtungswagen zieht fortwährend Neuigkeiten an: Auf einem kräftigen Gestell ist ein 5pferdiger Motor montiert, welcher einen Dynamo antreibt; die entwickelte Elektrizität kann zur Beleuchtung von Bauarbeiten, zu Illuminations- oder militärischen Zwecken &c. verwendet werden; Herr Bundespräsident G. Frey fand an diesem eigentümlichen Objekt großen Gefallen. Außer einem weiteren größeren Dynamo sandte das Winterthurer Etablissement noch verschiedene Bogenlampen, die die Umgegend der Ausstellungsläden schon sehr oft taghell beleuchtet; gerade dieser Artikel bildet auch eine weitere Spezialität und hat den Weg bereits in alle Welt gefunden trotz der starken Konkurrenz von deutschen Firmen. Wir fügen noch bei, daß die schweizerische Lokomotivfabrik, im Jahre 1871 gegründet, in der kurzen Zeit ihres Bestehens sich eines wohlbegündeten Welturufs erfreut und bereits über 900 Arbeiter beschäftigt; als Hauptzeugnisse sind in erster Linie zu nennen die Lokomotiven für Normal- und Spezialbahnen, die Dampfmaschinen, Dampfkessel, Lokomobile und Halblokomobile, sobann die bereits genannten Motoren, Dynamos und Bogenlampen und fügen wir noch bei, daß auch schon mit bestem Erfolg die Errichtung elektrischer Beleuchtungsanlagen durchgeführt wurde.

**Die Maschinenfabrik Escher Wyss u. Cie.** in Zürich hat in der eidg. Abteilung der Zürcher kantonalen Gewerbeausstellung einen vertikalen Ventil-Gasmotor neuesten und vollkommensten Systems, eine Schieber-Dampfmaschine, einen horizontalen Ventil-Petrolmotor, einen horizontalen Ventil-Gasmotor, eine Kälte-Grzeugungsmaschine, Wassermotoren, ein prachtvolles Aluminium-Naphthaboot &c. ausgestellt. In den 90 Jahren, während welchen das Geschäft besteht, gingen aus dessen Fabriken hervor: 600 Dampfschiffe und Schiffsmaschinen, 1800 stationäre Dampfkessel, 2400 stationäre Dampfmaschinen, 2500 Turbinen und Wasserräder, 3500 Pumpen und Fördermaschinen, 200 komplette Papiermaschinen &c.

**Die prachtvolle fahrbare Tandem-Compound-Lokomobile** von King u. Co. in Wollishofen in der Kraftstation